



Beschlussvorlage

| | | | | | | | |
|------------------------|---|--------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage-Nr.: | BV/0596/2014/2 | | Datum: | 24.11.2014 | | | |
| Bürgermeisterin | | | | | | | |
| Verfasser: | 70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz" | Az: | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | |
| 19.12.2014 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich | <input type="checkbox"/> | ohne BE |
| | | <input type="checkbox"/> | abgelehnt | <input type="checkbox"/> | Kenntnis | <input type="checkbox"/> | abgesetzt |
| | | <input type="checkbox"/> | verwiesen | <input type="checkbox"/> | vertagt | <input type="checkbox"/> | geändert |
| | | <input type="checkbox"/> | TOP | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
| | öffentlich | | | | | | |
| Betreff: | Bestellung Abschlussprüfer für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz | | | | | | |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, als Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2015 des Eigenbetriebes „Kommunalen Servicebetrieb Koblenz“ sowie der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO sind Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Prüfung kommunaler Einrichtungen ist der Abschlussprüfer vor Beginn des Prüfungszeitraumes zu bestellen. Die Bestellung des Abschlussprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische GmbH hat bereits die Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 geprüft. Dem Kommunalen Servicebetrieb liegt ein Angebot der vorgenannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor, die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 zu den gleichen Konditionen wie in den Vorjahren zu prüfen.

Der Preisspiegel lag dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vor.

Es wird daher vorgeschlagen die Mittelrheinische Treuhand GmbH als Abschlussprüfer für den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz und der Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zu bestellen.

Der Werkausschuss sowie die Gesellschafterversammlung haben eine gleichlautende Beschlussempfehlung empfohlen.